

Vorhabenträger: ABG Allgemeine Bauträgergesellschaft Ottensen mbH & mbH
Co. Objekt Ottensen I KG
Langebartels & Jürgens KG

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona

Planungs- und Bezirksamt Altona
Entwurfedienststelle: Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Baumaßnahme: Kolbenhöfe II / Schwarzkopf Areal

Teilbaumaßnahme: Innere Erschließung
Anbindung Friedensallee

1. Verschickung

Baulänge: 0,22 km
Länge der Anschlüsse: 0,05 km

ERLÄUTERUNGSBERICHT

- 1. Allgemeines**
- 2. Planungsrechtliche Grundlagen**
- 3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme**
- 4. Umweltbelange**
- 5. Durchführung der Baumaßnahme**
- 6. Grunderwerb**
- 7. Anmerkungen zur Finanzierung**

Inhalt

1.	Allgemeines.....	4
1.1	Darstellung der Baumaßnahme	4
1.2	Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)	4
1.3	Beschlüsse parlamentarischer Gremien Entfällt	4
2.	Planungsrechtliche Grundlagen.....	4
2.1	Baurecht	4
2.2	Planfeststellung	5
2.3	Sanierungsgebiet/ Denkmalschutz	5
3.	Technische Beschreibung der bestehenden Baumaßnahme	5
3.1	Gegenwärtiger Zustand	5
3.1.1	Knotenpunktsform, Aufteilung/ Nutzung der Verkehrsfläche	5
3.1.2	Verkehrsbelastung	6
3.1.4	ÖPNV.....	6
3.1.5	Knotenpunkte/ Lichtsignalanlagen.....	6
3.1.6	Entwässerung	7
3.1.7	Straßenbegleitgrün	7
3.1.8	Öffentliche Beleuchtung	7
3.1.9	Straßenausstattung	7
3.1.10	Stadtreinigung	7
3.1.11	Belange der Feuerwehr	7
3.2	Varianteuntersuchung	7
3.2.1	Planungsziel.....	7
3.2.2	Varianteuntersuchung	7
3.3	Geplanter Zustand	8
3.3.1	Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen	8
3.3.2	Ruhender Verkehr	8
3.3.3	Fußgänger- und Radverkehr	8
3.3.4	ÖPNV.....	8
3.3.5	Knotenpunkte.....	8
3.3.6	Höhenanpassung und Entwässerung	9
3.3.7	Straßenbegleitgrün/ Baumschutzmaßnahmen	9
3.3.8	Öffentliche Beleuchtung	9
3.3.9	Lichtsignalanlagen	9
3.3.10	Straßenausstattung	9
3.3.11	Barrierefreiheit	9
3.3.12	Kampfmittel	10
3.3.13	Öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen	10
3.3.14	Anliegerbetroffenheit	10
3.3.15	Stadtreinigung	10
3.3.16	Belange der Feuerwehr	10
3.4	Bautechnische Einzelheiten	10
3.4.1	Aufbau und Beschaffenheit der Asphalt- und Bodenschichten	11

3.4.2	Labortechnische Untersuchungen	11
4.	Umweltbelange	11
5.	Durchführung der Baumaßnahme.....	11
6.	Grunderwerb	11
7.	Anmerkungen zur Finanzierung	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage im Straßennetz.....	4
Abbildung 2: Erschließungsstraße	5
Abbildung 3: abknickende Erschließungsstraße Richtung Osten.....	5
Abbildung 4: Grundstücksüberfahrt	6

1. Allgemeines

1.1 Darstellung der Baumaßnahme

Die geplante Maßnahme befindet sich im Stadtteil Ottensen, Bezirk HH-Altona. Bei der Maßnahme handelt es sich um die innere Erschließung von Kolbenhöfe II / Schwarzkopf Areal. Die Erschließung erfolgt über die Friedensallee, bei Haus Nr. 122. Die Zuwegung liegt westlich des Hohenzollernrings. Die Baustrecke umfasst eine Länge von rd. 220 m.

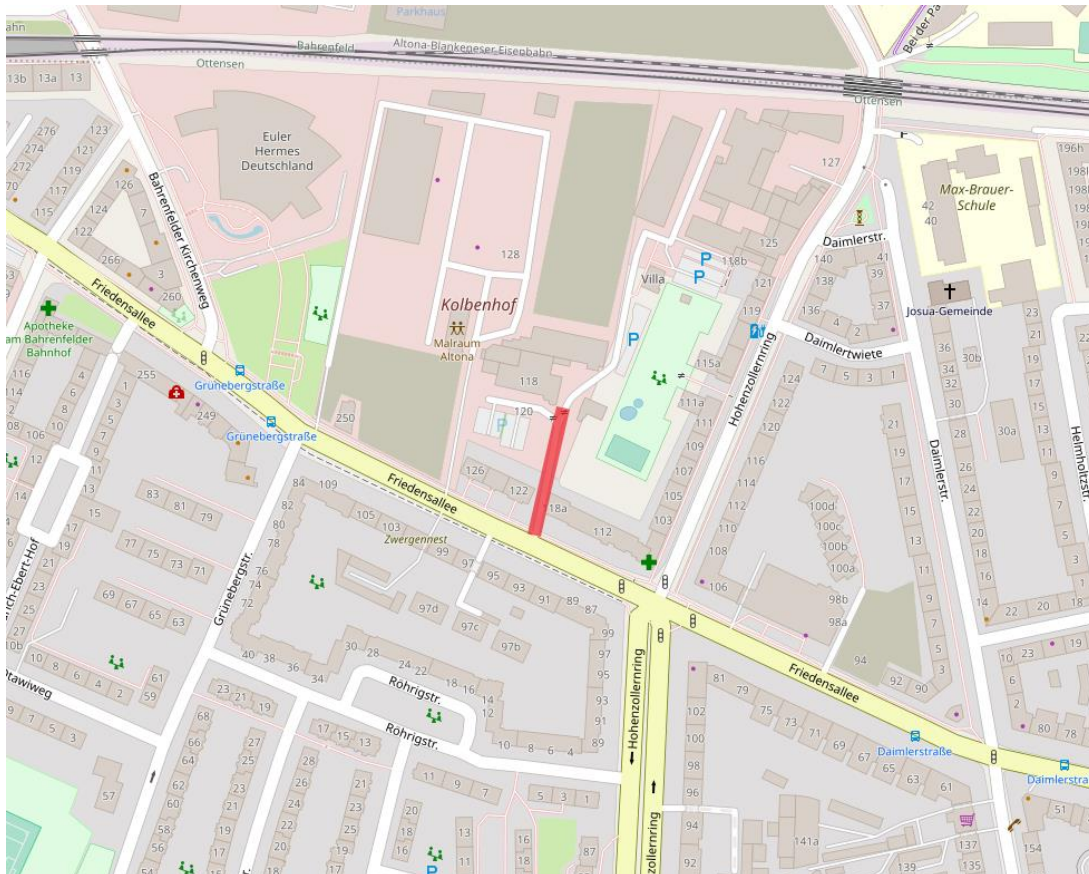


Abbildung 1: Lage im Straßennetz
(Kartengrundlage: OpenStreetMap-Mitwirkende www.openstreetmap.org/copyright)

1.2 Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)

Auf Grundlage des Bebauungsplans Ottensen 66 werden im Bereich Kolbenhöfe II / Schwarzkopf Areal Hochbaumaßnahmen durchgeführt. Für die Erschließung dessen wurde die Erschließungsstraße zwischen Friedensallee 116 und 122 als öffentliche Straßenverkehrsfläche ausgewiesen.

1.3 Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Entfällt

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Ottensen 66 vom 01.08.2019

2.1 Baurecht

Die Umsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahme erfolgt innerhalb der Straßenbegrenzungslinien. Diese Flächen sind im Bebauungsplan als öffentliche Straßenverkehrsflächen ausgewiesen.

Als planungsrechtliche Grundlage gilt der Bebauungsplan Ottensen 66 vom 01.08.2019. Der für die Baumaßnahme geltende rechtsverbindliche Bebauungsplan wird eingehalten.

2.2 Planfeststellung

Entfällt.

2.3 Sanierungsgebiet/ Denkmalschutz

Entfällt.

3. Technische Beschreibung der bestehenden Baumaßnahme

3.1 Gegenwärtiger Zustand

3.1.1 Knotenpunktsform, Aufteilung/ Nutzung der Verkehrsfläche

In der Erschließungsstraße weist der Straßenquerschnitt eine Breite zwischen 7,00 m und 8,00 m auf. Die Breite der vorh. Fahrbahn liegt zwischen rd. 5,70 m und rd. 6,80 m. Diese ist durch ein einseitiges Gefälle gekennzeichnet und weist eine Befestigung mit Großpflaster aus Naturstein auf.

Bei Haus Nr. 120 knickt die Erschließungsstraße in Richtung Osten ab. Die Fahrbahn in diesem Bereich weist ebenfalls ein einseitiges Gefälle auf. Die Fahrbahn ist mit Betonsteinpflaster befestigt. Auf Höhe von Haus Nr. 120 ist eine Schrankenanlage vorhanden.

Östlich der Fahrbahn verläuft bis auf Höhe von Haus Nr. 120 ein rd. 1,20 m breiter Gehweg. Dieser wird mittels Pflanzkästen von der Fahrbahn abgegrenzt. Der Gehweg ist mit Betonplatten befestigt. Östlich des Gehweges grenzen die Nachbarbebauung sowie eine Mauer zum Haus Nr. 118 an den Gehweg. Auf dem Grundstück vom Haus Nr. 118 ist eine Trafostation vorhanden.

Im Anschlussbereich an die Friedensallee bis zur Hinterkante des Gebäudes vom Haus Nr. 122 ist westlich der Fahrbahn eine 3,00 m bis 8,65 m breite und mit Grand befestigte Nebenfläche vorhanden. Diese wird als Parkfläche genutzt.



Abbildung 2: Erschließungsstraße



Abbildung 3: abknickende Erschließungsstraße Richtung Osten

Die Erschließungsstraße ist über eine Grundstücksüberfahrt an die Friedensallee angeschlossen. Die Nebenfläche der Friedensallee weist im Bereich der Grundstücksüberfahrt eine Breite von rd. 5,00 m auf. Die Nebenfläche ist unterteilt in einem rd. 1,50 m breiten Gehweg, einem rd. 1,00 m bis 1,30 m breiten Radweg und einer rd. 2,10 m breiten Grundstücksüberfahrt.

Für den Gehweg liegt eine Befestigung mit Betonplatten vor. Diese wird im Bereich der Grundstücksüberfahrt mit Großpflaster aus Naturstein unterbrochen. Der Radweg weist eine durchgängige Befestigung mit rotem Betonsteinpflaster auf. Die Fläche der Grundstücksüberfahrt ist mit Großpflaster aus Naturstein befestigt. Die angrenzende Fahrbahn der Friedensallee ist mit Asphalt befestigt. Östlich und westlich der Grundstücksüberfahrt sind Bauminseln vorhanden.



Abbildung 4: Grundstücksüberfahrt

3.1.2 Verkehrsbelastung

Bei der Erschließungsstraße handelt sich zurzeit um eine Grundstückszufahrt auf Privatgrund, die von den Anliegern genutzt wird. Aus diesem Grund wird eine geringe Verkehrsbelastung angenommen.

3.1.3 Ruhender Verkehr

Im Anschlussbereich an die Friedensallee bis zur Hinterkante des Gebäudes vom Haus Nr. 122 ist westlich der Fahrbahn eine 3,00 m bis 8,65 m breite und mit Grand befestigte Nebenfläche vorhanden. Diese wird als Parkfläche genutzt.

3.1.3 Fußgänger- und Radverkehr

Östlich der Fahrbahn des Stichweges werden die Fußgänger auf einen rd. 1,20 m breiten Gehweg zu den Häusern Nr. 120 und 118 b geführt. Der Gehweg wird durch Pflanzkübel von der Fahrbahn getrennt. Der Gehweg ist mit Platten aus Beton befestigt. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt.

Im Bereich der Friedensallee werden die Fußgänger auf einen 1,50 m breiten, mit Betonplatten befestigten Gehweg geführt. Der Radverkehr wird auf einem 1,00 m bis 1,30 m breiten Radweg geführt. Der Radweg ist mit rotem Betonsteinpflaster befestigt.

3.1.4 ÖPNV

Entfällt.

3.1.5 Knotenpunkte/ Lichtsignalanlagen

Entfällt.

3.1.6 Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird großteils zu den östlich gelegenen Straßenabläufen geführt und in die vorhandene Mischwasserleitung DN 250 (Grundstücksentwässerung) eingeleitet. Die Mischwasserleitung DN 250 schließt an das vorhandene Mischwassersiel DN 500/750 der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) in der Friedensallee an. Vom angrenzenden Gehweg wird das anfallende Oberflächenwasser über die Querneigung zu den Straßenabläufen geführt.

Haus Nr. 120 ist über eine Mischwasserleitung DN 150 (Grundstücksentwässerung) an das vorh. Mischwassersiel DN 500/750 in der Friedensallee angeschlossen.

Für die vorh. Grundstücksentwässerung wurde eine TV-Inspektion durchgeführt. Die Mischwasserleitungen sind teilweise schadhaft.

3.1.7 Straßenbegleitgrün

In der Friedensallee ist jeweils östlich und westlich der Grundstücksüberfahrt eine Bauminsel vorhanden. Dabei handelt es sich um zwei Eichen (Pflanzjahr 1985 und 1975).

Im Bereich des Stichweges ist kein Straßenbegleitgrün vorhanden.

3.1.8 Öffentliche Beleuchtung

In der Erschließungsstraße befinden sich insgesamt 5 Beleuchtungsmasten, die sich an der Grenze zum östlichen Gehweg befinden. Ein Beleuchtungsmast steht an der westlichen Zuananlage bei Haus Nr. 120. An der Grenze zum Flurstück 5420 steht ein weiterer Beleuchtungsmast.

3.1.9 Straßenausstattung

Die vorhandene Straßenmöblierung beschränkt sich im Wesentlichen auf Beschilderung, Pflanzkübel und Findlinge.

Wegweisende Beschilderung ist im Bereich der Maßnahme nicht vorhanden.

3.1.10 Stadtreinigung

Entfällt.

3.1.11 Belange der Feuerwehr

Entfällt.

3.2 Variantenuntersuchung

3.2.1 Planungsziel

Das Planungsziel dieser Maßnahme ist es, die innere Erschließung gem. Bebauungsplan Ottensen 66 durchzuführen.

Die folgende Planung betrachtet lediglich die Verkehrsflächen im öffentlichen Raum. Grundlage der Planung ist das Hamburger Regelwerk für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra, Ausgabe 2017).

3.2.2 Variantenuntersuchung

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes für den Bebauungsplan Ottensen 66 wurden mit der VD und dem PK 25 mehrere mögliche Varianten untersucht. Endgültig abgestimmt wurde eine Variante mit einer getrennten Gehwegführung zur Fahrbahn hin, da an dieser zukünftigen Erschließungsstraße eine Tiefgarage mit 20 Pkw-Stellplätzen angebunden werden soll. Deshalb wurde die Erschließungsfunktion höher bewertet als die Aufenthaltsfunktion bei einem verkehrsberuhigten Bereich (sog. Spielstraße) im Mischverkehr.

Im Rahmen der Vorplanung wurde dies berücksichtigt, so dass eine getrennte Führung der Fußgänger zur Fahrbahn vorgesehen wurde.

3.3 Geplanter Zustand

3.3.1 Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen

Die folgende Planung betrachtet Verkehrsflächen im öffentlichen Raum. Grundlage der Planung ist das Hamburger Regelwerk für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra, Ausgabe 2017).

Die Fahrbahn erhält vom Anschlussbereich zur Friedensallee bis rd. 27,00 m nördlich der Grundstücksgrenze eine Fahrbahnbreite von 5,55 m. Anschließend reduziert sich die Fahrbahn auf 4,00 m Breite. Nach rd. 100,00 m verbreitert sich die Fahrbahn auf rd. 8,60 m und schließt an eine Wendeanlage für Pkw (11,75 m x 9,40 m) an.

Es erfolgt ein Vollausbau der Fahrbahn in Belastungsklasse 1,0 gem. ReStra (Ausgabe 2017) Tafel 1, Zeile 3a. Im Bereich der KiTa nördlich der Längsparkstände wird das Hochbord mit einem Kantenvorstand von 8,0 cm vorgesehen, da dadurch die Überfahrbarkeit für die Feuerwehr gewährleistet wird. Die Nebenflächen werden bis zur Straßenbegrenzungslinie neu hergestellt.

Die zu verwendenden Materialien sind, unter Berücksichtigung behindertengerechter Aspekte, für das gesamte Gebiet der Bebauungspläne Ottensen 66 und Ottensen 67 im Zuge eines Gestaltungskonzeptes mit dem Bezirksamt Altona abgestimmt worden.

3.3.2 Ruhender Verkehr

Im Rahmen der Erschließung wird der ruhende Verkehr neu geordnet. Unter Berücksichtigung der Überfahrten werden im Bereich der Erschließungsstraße Parkstände in Längsaufstellung mit einer Breite von 2,10 m (inkl. 0,10 m Bordstein) hergestellt. Im Bereich der Wendeanlage sind Parkstände in Senkrechtaufstellung in einer Breite von 2,50 m vorgesehen. Insgesamt werden 7 öffentliche Pkw-Parkstände in Längsaufstellung und 3 öffentliche Pkw-Parkstände in Senkrechtaufstellung realisiert. Die Befestigung der Parkstände erfolgt in Anlehnung an die ReStra mit Großpflaster aus Naturstein.

Im Bereich der KiTa sind 3 Fahrradbügel vorgesehen. Es werden somit 6 Fahrradabstellmöglichkeiten realisiert.

Im Bereich der südlichen Längsparkstände ist eine Ladestation für E-Autos als Platzhalter vorgesehen.

3.3.3 Fußgänger- und Radverkehr

Die Fußgänger werden auf der Ostseite zur Fahrbahn angrenzend auf einem 2,50 m breiten (inkl. 0,15 m breiten Bordstein) Gehweg geführt.

Im Bereich der Längsparkstände ist ebenfalls eine Breite von 2,50 m (inkl. 0,65 Sicherheitsstreifen und 0,15 m Bordstein) vorhanden. Der Sicherheitsstreifen ermöglicht das Öffnen der Türen eines parkenden Pkws ohne den Fußgängerverkehr zu gefährden.

Auf der Westseite ergeben sich für die Nebenfläche Breiten von 5,00 m bis 0,70 m (inkl. 0,15 m Bordstein). Im Bereich der Längsparkstände sind Breiten von 1,20 m bis 5,00 m (inkl. Sicherheitsstreifen und 0,15 m Hochbord). Der Sicherheitsstreifen ermöglicht das Öffnen der Türen eines parkenden Pkws ohne den Fußgängerverkehr zu gefährden.

Die Gehwege werden mit Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz, rotbunt – grau befestigt. Die Überfahrten werden in Wabensteinpflaster aus Beton neu hergestellt.

Der Radverkehr wird in der Erschließungsstraße im Mischverkehr auf der asphaltierten Fahrbahn geführt.

3.3.4 ÖPNV

Entfällt.

3.3.5 Knotenpunkte

Entfällt.

3.3.6 Höhenanpassung und Entwässerung

Die Gradiente und die bestehende Höhenlage der Fahrbahn und der Nebenflächen werden weitestgehend übernommen und im Zuge der Ausführungsplanung angeglichen und ggf. optimiert.

Die Planung zur Ableitung des auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwassers erfolgt über Quer- und Längsneigungen der Nebenflächen in Richtung der öffentlichen Fahrbahnen über Wasserläufe hin zu Straßenabläufen.

Die Verkehrsflächen erhalten ein Quergefälle von 2,5 % bis 3 %, die Längsneigung orientiert sich an dem Gefälle der vorhandenen öffentlichen Straßen.

Die vorh. Grundstücksentwässerungsleitungen DN 250 bzw. DN 150 werden im Zuge der Baumaßnahme aufgehoben. Es wird ein Mischwassersiel DN 300 in der Fahrbahn mit Anschluss an den vorh. Schacht 60364163 des Mischwassersiels DN 500/750 hergestellt. Die Grundstücksentwässerung von Haus Nr. 120 wird an das Mischwassersiel DN 300 umgeschlossen. Die Regenentwässerung aus den Baufeldern S6 und S7 werden mit einem Drosselabfluss von 3 l/s an das Mischwassersiel angeschlossen. Die Schmutzwasserentwässerung der Baufelder S6 und S7 werden ebenfalls an das Mischwassersiel DN 300 angeschlossen.

Die Ableitung des Oberflächenwasser der Grundstücke ist gem. dem Entwässerungstechnischen Funktionsplan des B-Plans sowie der Stellungnahme von der Wasserbehörde BA-Altona (Stand 21.09.2016) auf 17 l/s * ha zu begrenzen. Für die öffentlichen Straßenverkehrsflächen ist gem. des „Elbe Entlastungsprogramm“ keine weitere Rückhaltung erforderlich, da ausreichend Stauraum in den vorh. Sielen besteht.

Die Straßenabläufe werden an das geplante Mischwassersiel DN 300 angeschlossen.

3.3.7 Straßenbegleitgrün/ Baumschutzmaßnahmen

Im Rahmen der Maßnahme werden im Bereich nördlich der Wendeanlage Grünflächen hergestellt.

Bei der Umsetzung der Maßnahme werden alle Baumschutzmaßnahmen beschrieben und in den Planunterlagen eingezeichnet, um Beschädigungen an Bäumen/ Baumwurzeln zu vermeiden.

3.3.8 Öffentliche Beleuchtung

Die vorh. Straßenbeleuchtung wird ausgebaut. Es sind neue Beleuchtungsmasten zu setzen.

Da im Zuge dieser Maßnahme die Verkehrsanlagen umgebaut werden, ist auch eine Umverlegung und Neuordnung der Beleuchtungsstandorte erforderlich.

Mit Erstverschickung wird HHVA um Prüfung aller ÖB-Standorte gebeten.

3.3.9 Lichtsignalanlagen

Entfällt.

3.3.10 Straßenausstattung

Verkehrszeichen (VZ 205 „Vorfahrt gewähren“) und Fahrbahnmarkierungen für Parkstände sind erforderlich.

Die vorhandene Mauer entlang der Grenze zum Haus Nr. 116 bleibt bestehend. Ab Ende dieses Grundstücks wird die Mauer entfernt.

3.3.11 Barrierefreiheit

Der Gehweg wird mit einer Breite von 2,50 m hergestellt. Dadurch wird der Begegnungsfall zweier Rollstühle gewährleistet.

In den restlichen Bereichen ist die sichere Orientierung durch den Aufbau im Straßenquerschnitt gewährleistet.

3.3.12 Kampfmittel

Nach Auskunft der zuständige Behörde (Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht, GEKV) vom 05.09.2018 (BIS/ F046-18/05653_1) besteht für die Flächen des Flurstücks 5496 nach Luftbildauswertung kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen nach § 6 (2) Kampfmittelverordnung erforderlich.

Für das Flurstück 1340 wurde der Antrag auf Prüfung des Kampfmittelkatasters gestellt. Eine Auskunft diesbezüglich liegt zum Zeitpunkt der 1. Verschickung noch nicht vor

3.3.13 Öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen

Im gesamten Planungsbereich befinden sich diverse Versorgungsleitungen von verschiedenen Versorgungsträgern.

In der Nebenfläche der Friedensallee ist eine bruchgefährdete Trinkwasserleitung 400 GG aus dem Jahr 1872 vorhanden. Aufgrund der Querung mit dem geplanten Mischwassersiel DN 300 ist eine Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung erforderlich.

HWW hat im Vorwege mitgeteilt, dass eine Ausdehnung des Trinkwasseranschlusses erforderlich ist. Die Leitungstrassenpläne werden im weiteren Planungsverlauf erstellt und mit den Beteiligten abgestimmt.

3.3.14 Anliegerbetroffenheit

Durch die Erschließungsstraße sind bisher die Häuser Nr. 120 und 118a an die Friedensallee angebunden. Haus Nr. 118a wird im Zuge der Erschließung abgerissen. Auf diesem Grundstück entstehen eine KiTa und Wohnungen für Senioren.

Haus Nr. 120 bleibt bestehen. Die Anbindung an Haus Nr. 120 ist während der Umbaumaßnahme zu gewährleisten.

Durch die Umbaumaßnahme werden die durch die Schadstellen hervorgerufenen Erschütterungen gemindert. Durch die Verbesserungen an den verkehrlichen Einrichtungen können in Zukunft die Anlieger als auch sonstige Nutzer diesen Streckenbereich sicherer und komfortabler zurücklegen.

3.3.15 Stadtreinigung

Entfällt.

3.3.16 Belange der Feuerwehr

Über die Grundstücksüberfahrt gelangt die Feuerwehr zu den Grundstücken. Im Bereich der KiTa, nördlich der Längsparkstände wird das Hochbord gem. der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr Abschnitt 6 (Stand 08.02.2011) mit einem Kantenvorstand von 8,0 cm hergestellt.

3.4 Bautechnische Einzelheiten

Im Juli 2011 wurde für den Bereich Hohenzollernring 127 -128 eine Untergrunderkundung hinsichtlich schädlicher Bodenveränderungen und entsorgungsrelevanter Bodenverunreinigung von KED Ingenieure durchgeführt. Für die Erschließungsstraße sind die Bohrungen BS 27 und BS 28 relevant. Diese befinden sich im Bereich der Wendeanlage sowie im Bereich der geplanten KiTa.

Für den Abschnitt südlich der Wendeanlage bis zur Friedensallee liegt das Baugrundgutachten zum Zeitpunkt der 1. Verschickung noch nicht vor.

3.4.1 Aufbau und Beschaffenheit der Asphalt- und Bodenschichten

Im Bereich der Wendeanlage (BS 27) wurde eine Bohrung durchgeführt. Es wurde eine Gehwegbefestigung aus Betonsteinplatten von 7,0 cm auf verschiedenen Auffüllungen festgestellt. Unterhalb der Auffüllung in einer Tiefe von 1,80 m wurde in Dicke von 1,20 m Geschiebelehm angetroffen.

Im Bereich der geplanten KiTa (BS 28) wurden 10,0 cm Betonsteinpflaster auf verschiedenen Auffüllungen festgestellt. In einer Tiefe von 1,20 m wurde eine 1,00 m dicke Schicht aus Geschiebelehm angetroffen.

Weitere Untersuchungen sollen noch erfolgen.

3.4.2 Labortechnische Untersuchungen

Für die Bohrungen wurde der angetroffene Boden gem. TR LAGA M20 untersucht. Für die Bohrungen wurden die sandigen Auffüllungen mit Schlackeresten sowie die Auffüllungen mit Wurzelresten, Glasreste und Ziegelresten dem Zuordnungswert >Z2 zugeordnet. Für die sandigen Auffüllungen wurde ein Zuordnungswert Z1.1 festgestellt. Für den gewachsenen Boden wurde der Zuordnungswert Z0 bestimmt.

4. Umweltbelange

Die geplante Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die gegenwärtige Lärmsituation. Der Umfang der geplanten Baumaßnahme stellt keinen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV dar, wie es als Auslöser für eine wesentliche Änderung vorausgesetzt wird. Es entstehen keine Ansprüche und keine Kosten für Lärmschutzmaßnahmen.

Die Oberflächen der Fahrbahnen werden mit einer Asphaltbefestigung aus AC DN 0/8 erneuert. Gegenüber der aktuell mit Großpflaster aus Naturstein befestigten Fahrbahn, hat dies eine lärmindernde Wirkung.

Durch die Baumaßnahme sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltensziele für den Natur- und Landschaftshaushalt zu erwarten. Nach den Kriterien des §13a Hmb. Wegegesetz ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

5. Durchführung der Baumaßnahme

Der Baubeginn ist nach dem jetzigen Planungsstand für das II. Quartal 2021 geplant. Für die erste Ausbaustufe ist eine Bauzeit von 3 – 4 Monaten vorgesehen. Die zweite Baustufe sollte, in Abhängigkeit vom Hochbau, eine Bauzeit von ca. 2 Monaten beanspruchen.

6. Grunderwerb

Grunderwerb muss im Rahmen der Maßnahme nicht getätigt werden. Die zukünftigen öffentlichen Flächen werden Hamburg vom Vorhabenträger kosten- und lastenfrei sowie entschädigungslos nach Fertigstellung und Bauabnahme übereignet. Grundlage hierfür ist der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 28.06.2018 (Urkunde des Notars Walter Ernst Gründahl in Kiel, UR-Nr. 224/2018)

7. Anmerkungen zur Finanzierung

Für die Baumaßnahme wurde der o. g. öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen ABG Allgemeine Bauträgergesellschaft Ottensen mbH & mbH Co. Objekt Ottensen I KG/ Langebartels & Jürgens KG und der Freien und Hansestadt Hamburg geschlossen.

Nach Fertigstellung und Abnahme der Erschließungsanlagen übernimmt das Bezirksamt Hamburg-Altona diese in seine Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht.

Die Kosten tragen die Vorhabenträger jeweils anteilig.

Die Aufwendungen für die Um- und Rücklegungen der vorhandenen Leitungen werden von den Vorhabenträgern getragen.

Entwurfs- und Baudienststelle ist das Bezirksamt Altona, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Tiefbauabteilung der Freien Hansestadt Hamburg.

Mit der ingenieurmäßigen Bearbeitung wurde die Ingenieurgesellschaft Reese + Wulff GmbH beauftragt.

Verfasst:

Elmshorn, den 11.05.2020
i. A.

████████████████████
████████████████████

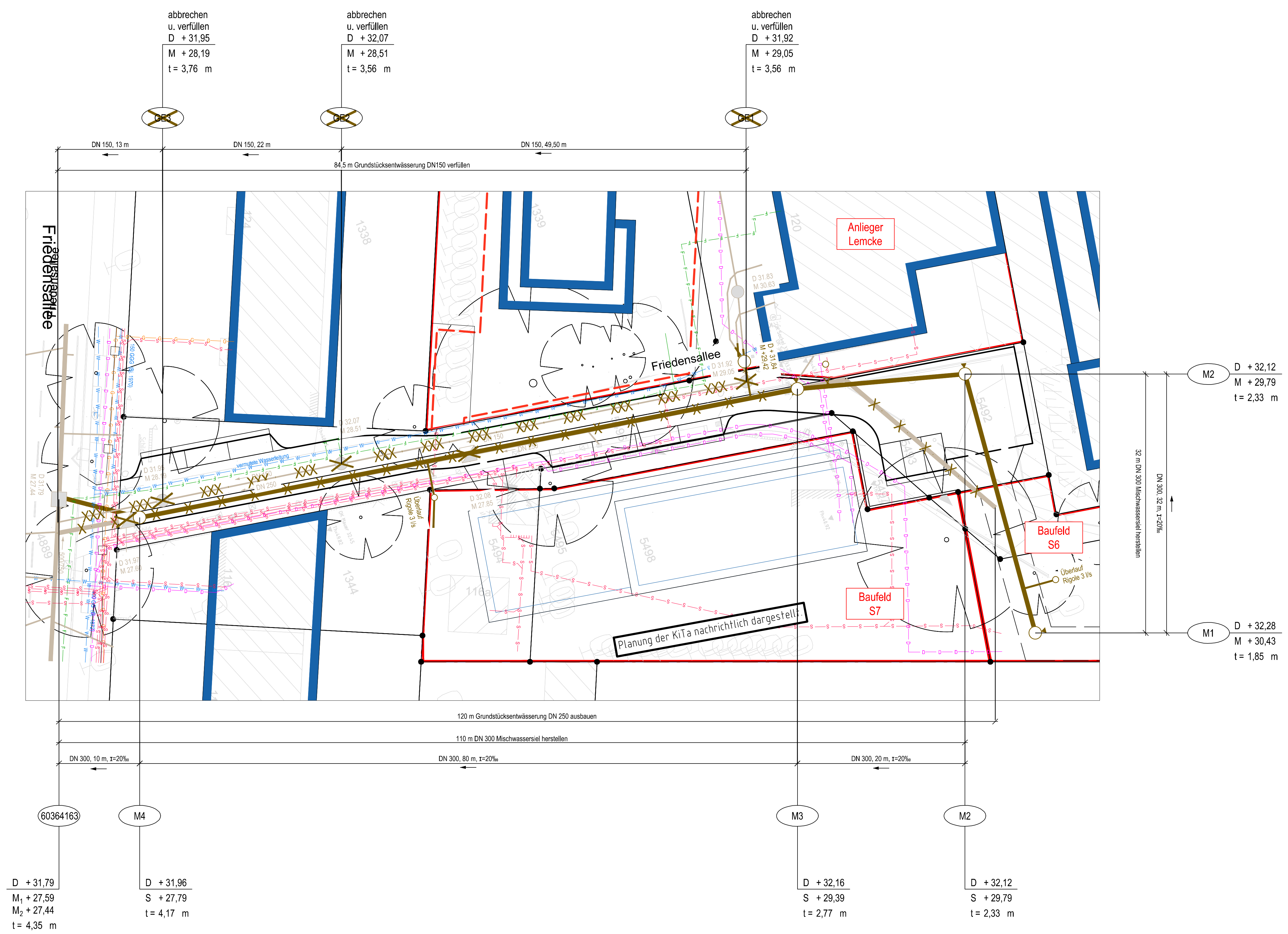
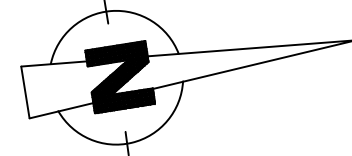
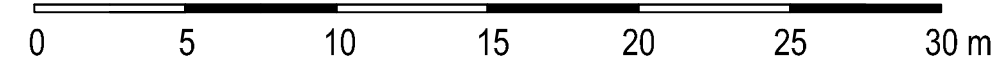
Ingenieurgesellschaft
Reese + Wulff GmbH

Fachtechnisch geprüft:

Hamburg, den 12.05.2020
i. A.

████████████████████
A/MR 213

Lageplan M. 1 : 250



Bezugssystem/ Abbildungssystem:
ETRS 89/ Gauß-Krüger

Höhensystem DHHN 2016

Die schwarz dargestellten Grenzen und grau dargestellten Gebäude wurden aus Katasterunterlagen (ALKIS) digitalisiert und haben daher nur grafische Genauigkeit. Die Grenzen wurden örtlich nicht überprüft! Für die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Vermessung erstellt:
Hanack und Partner
Alsterkrugchaussee 378
22335 Hamburg
Telefon: (040) 554916 0
Datum der Vermessung: Februar 2020

Lageplan BF 7 (KiTa) erstellt:
oido architects GmbH
Neuer Pferdemarkt 1
20359 Hamburg
Telefon: (040) 236 448 870
Datum des Bebauungsplans: Juni 2019

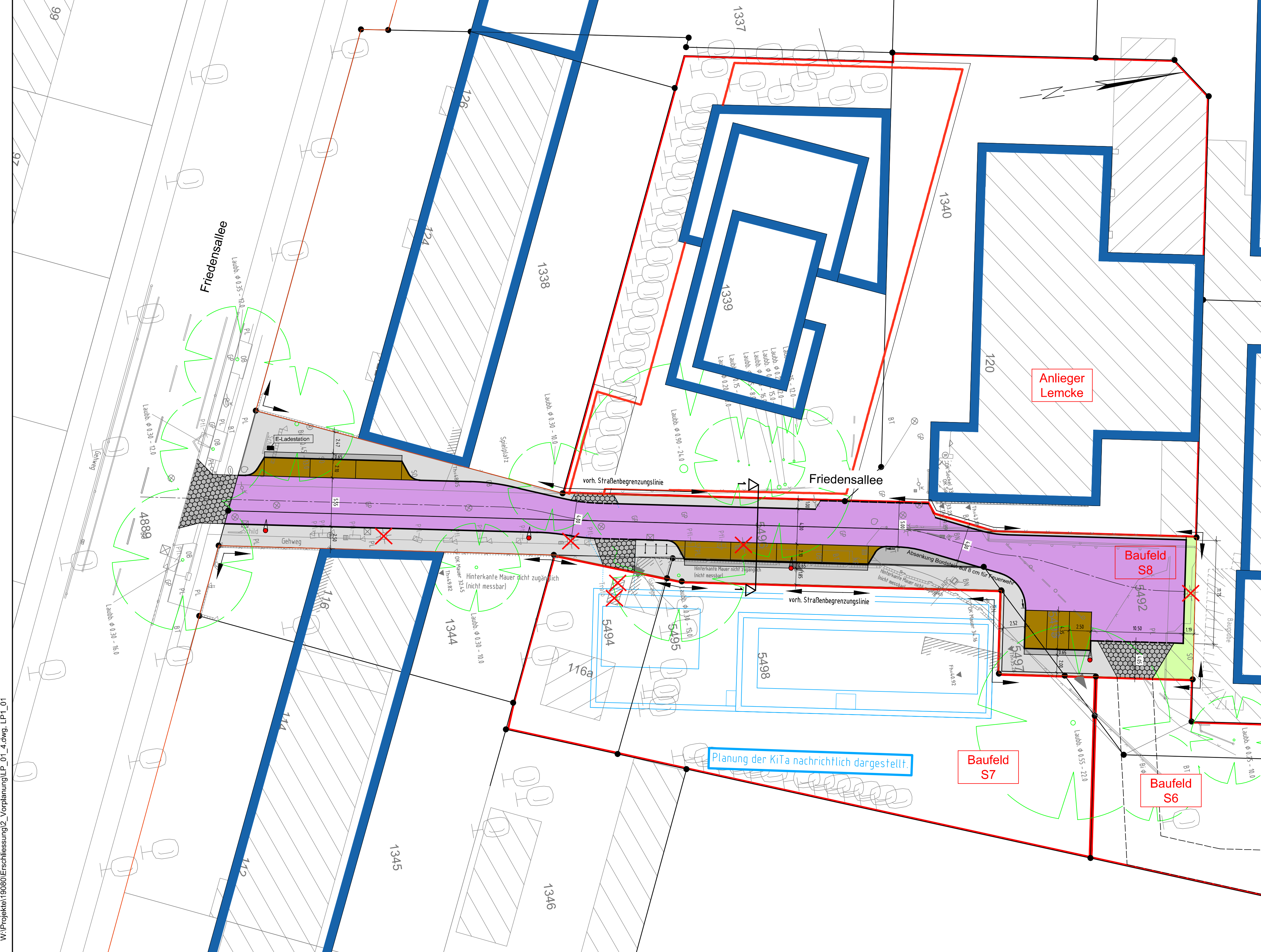
Bebauungsplan Ottensen 66
Freie und Hansestadt Hamburg
Datum des Bebauungsplans: Juni 2019

Zeichenerklärung

- Signatur der Leitungen**
- vorhandene Leitungen**
- Regenwassersiel
 - Schmutzwassersiel
 - Mischwassersiel
 - Straßenentwässerungsleitung
 - Regenwasser-Druckleitung
 - Schmutzwasser-Druckleitung
 - Mischwasser-Druckleitung
- auszubauende Leitungen**
- Regenwassersiel
 - Schmutzwassersiel
 - Mischwassersiel
 - Straßenentwässerungsleitung
 - Regenwasser-Druckleitung
 - Schmutzwasser-Druckleitung
 - Mischwasser-Druckleitung
- zu verfüllende Leitungen**
- Regenwassersiel
 - Schmutzwassersiel
 - Mischwassersiel
 - Straßenentwässerungsleitung
 - Regenwasser-Druckleitung
 - Schmutzwasser-Druckleitung
 - Mischwasser-Druckleitung
- zu renovierende Leitungen**
- Regenwassersiel
 - Schmutzwassersiel
 - Mischwassersiel
 - Straßenentwässerungsleitung
 - Regenwasser-Druckleitung
 - Schmutzwasser-Druckleitung
 - Mischwasser-Druckleitung
- zu erneuernde Leitungen**
- Regenwassersiel
 - Schmutzwassersiel
 - Mischwassersiel
 - Straßenentwässerungsleitung
 - Regenwasser-Druckleitung
 - Schmutzwasser-Druckleitung
 - Mischwasser-Druckleitung
- neu herzustellende Leitungen**
- Regenwassersiel
 - Schmutzwassersiel
 - Mischwassersiel
 - Straßenentwässerungsleitung
 - Regenwasser-Druckleitung
 - Schmutzwasser-Druckleitung
 - Mischwasser-Druckleitung
- Fremdleitungen**
- Hamburger Wasserwerke (Wasserleitung)
 - Stromnetz Hamburg (elektr. Kabel)
 - Stromnetz Hamburg (elektr. Freileitung)
 - Vattenfall (Fernwärmeleitung)
 - Hamburg Netz (Gasleitung)
 - dataport Datenkabel
 - dataport Lichtwellenleiter
 - Deutsche Telekom Datenkabel
 - Deutsche Telekom Lichtwellenleiter
 - Hamburg Wasser servTEC Lichtwellenleiter
 - sonstige Anbieter Datenkabel
 - sonstige Anbieter Lichtwellenleiter
- Signatur der Schächte**
- vorhandene Schächte**
- Sonderschacht
 - Verbundschacht
 - Stahlbetonschacht
- neue Schächte mit Steigeisen**
- Sonderschacht
 - Verbundschacht
 - Stahlbetonschacht
 - Kunststoffschacht
- neue Schächte ohne Steigeisen**
- Sonderschacht
 - Verbundschacht
 - Stahlbetonschacht
 - Kunststoffschacht
- Höhenangaben [mNN]**
- D Schachtdeckel
 - G Gelände
 - Str Straße
 - M Sohle Mischwassersiel
 - S Sohle Schmutzwassersiel
 - R Sohle Regenwassersiel
 - Dr Sohle Drucksiel
 - Gr Sohle Graben
 - RG Sohle Grabenverrohrung
 - RS Sohle Straßenentwässerungsleitung
- Sonstiges**
- Pumpwerk
 - Massenlager für Aufrechterhaltung der Vorflut (TWA/RWA)
 - vorh. Schacht Nr.
 - neue Schacht Nr. (Schacht ist im Detail dargestellt)

1. Verschickung

Realisierungsträger: Kolbenhöfe GmbH & Co. KG		
		Auftraggeber: Hamburger Stadtentwässerung AöR Billhorner Deich 2 20539 Hamburg
Planverfasser: Ingenieurgesellschaft Reese + Wulff GmbH Börsenstraße 103 Kurt-Wagner-Str. 15 25337 Elmshorn Tel. 04121 46915 - 0 Fax 04121 46915 - 14 info@ing-reese-wulff.de www.ing-reese-wulff.de		
Übersichtsplan: 		
Gezeichnet: [Name] Datum: 12.05.2020 Fachtechnisch geprüft: [Name] Datum: [] Bearbeitet: [Name] Datum: [] Genehmigt: [Name] Datum: [] Dientwecklich geprüft: [Name] Datum: [] Leitung abgenommen: [Name] Datum: []		
Projektbezeichnung: Friedensallee, Ottensen 66, Erschließung Kolbenhöfe II Neubau von 142 m Mischwassersiel DN 300 Ottensen		
Stadtteil: Ottensen Planinhalt: Lageplan		
Maßstab: 1 : 250		
Projektnummer: S-20/0707		DMS-ID: []
Plannummer: 1 von 1		Konto / Anlass: []
Planungsstand: VORENTWURF		Index: []



Zeichenerklärung

Bestand

- Bezirksgrenze
- vorh. Straßenbegrenzungslinie
- Flurstücksgrenze
- ⊙ Baum
- Fußgängerschutzbügel
- Baumschutzbügel
- Wasser- Gasschieberschild Hydrant
- Verkehrszeichen
- ⊗ Sielschacht
- Wasser- Gasschieber
- Zaun / Mauer
- ⊙ 29.00 Höhenpunkt mit Höhenangabe
- Schacht / Kasten Versorger: Elektrizitätswerk, Kommunikation
- ▭ Straßenablauf
- ⊗ Briefkasten, Briefaufbewahrungskasten
- ⊙ / Holzmast, Stahlbetonmast
- ⊙ / Pflaster / Pfosten
- ⊙ Litfasssäule
- ⊙ öffentl. Beleuchtung
- Fläche für Tiefgaragen und ihre Zufahrten gem. B-Plan Ottensen 66

Oberflächenbefestigung

- BD Bituminöse Decke
- BL Barrierefreie Leitsystem
- BN Beton
- BT Betonsteine
- GP Großpflaster
- GR Grand
- HO Holz
- bef. befestigt
- RA Rasen
- RE Reifenpflaster
- RG Rasengittersteine
- RP Raupflaster
- SA Sand
- SO Schotter
- ST Schlackesteine
- unbef. unbefestigt
- PL Platten
- ME Metall Metallgitter
- NS Naturstein
- OB Oberboden
- KI Kies
- KL Klinker
- KP Kleinpflaster
- WB Wabensteine

Planung

- Hochbord - Beton
- Tiefbord - Beton
- Abgesenkter Bord
- ⊙ Baum
- ✗ Abbruch / Rodung
- ⊙ öffentl. Beleuchtung - neu
- ⊙ öffentl. Beleuchtung - versetzt
- ⊙ Poller
- ⊙ Pfosten
- Fahrradbügel
- Parkbank
- Blindenleitsystem
- Straßenablauf
- Fahrbahn - Asphalt
- Parkstand - Natursteinpflaster
- Parkstand / Überfahrt - Wabensteinpflaster
- Gehweg - Pflaster aus Beton
- Überhangstreifen / Sicherheitsstreifen
- Pflaster aus Beton
- Grünfläche

Bezugssystem/ Abbildungssystem:

ETRS 89/ Gauß-Krüger

Höhensystem DHHN 2016

Die schwarz dargestellten Grenzen und grau dargestellten Gebäude wurden aus Katasterunterlagen (ALKIS) digitalisiert und haben daher nur grafische Genauigkeit. Die Grenzen wurden örtlich nicht überprüft! Für die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Vermessung erstellt:

Hanack und Partner
Alsterkrugchaussee 378
22335 Hamburg
Telefon: (040) 554916 0
Datum der Vermessung: Februar 2020

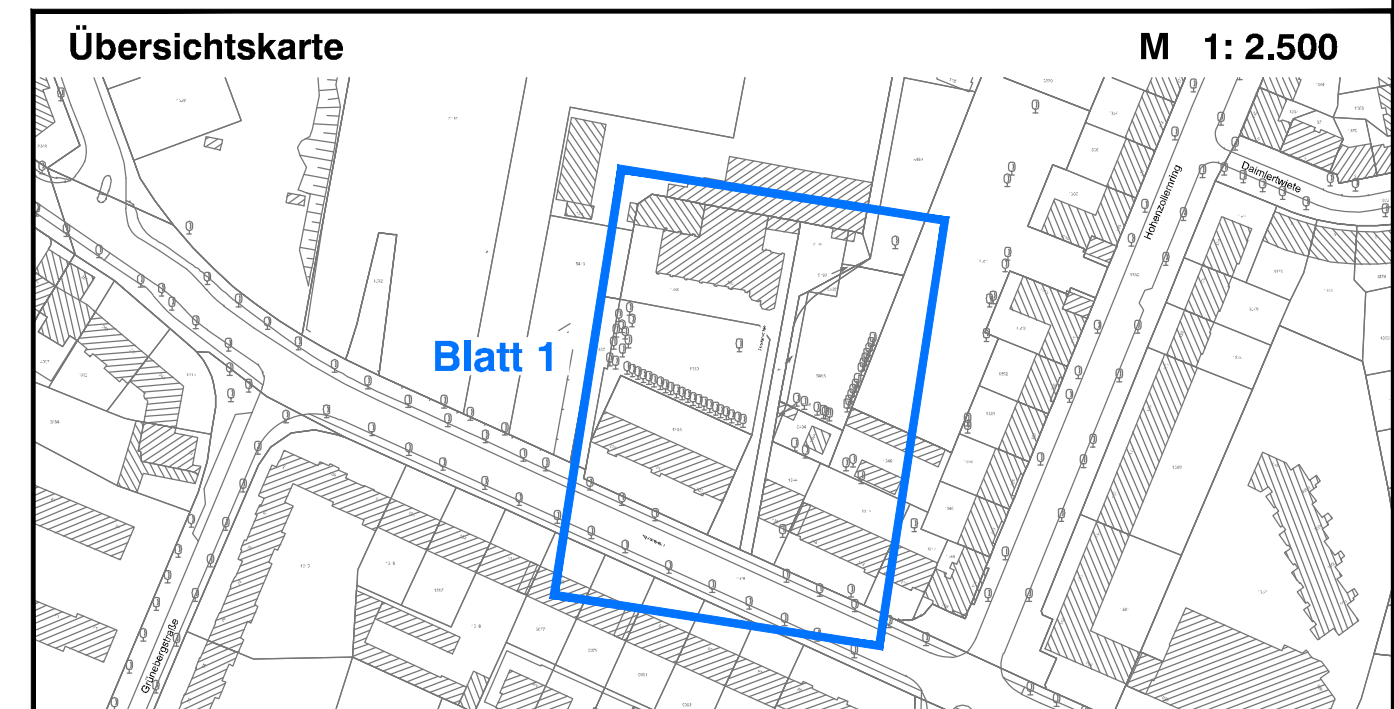
Lageplan BF 7 (KiTa) erstellt:

coido architects GmbH
Neuer Pferdemarkt 1
20359 Hamburg
Telefon: (040) 236 448 870
Datum des Planstand: Februar 2020

Bebauungsplan Ottensen 66

Freie und Hansestadt Hamburg
Datum des Bebauungsplans: Juni 2019

1. Verschickung



Ingenieurgesellschaft Reese + Wulff GmbH
Beratende Ingenieure VBI
Verkehrsanlagen * Wasserversorgung * Stadtplanung * Landschaftsarchitektur
Kurt-Wagener-Str. 15 25337 Elmshorn Tel. 04121 - 46915 - 0 Fax 04121 - 46915 - 14
info@ing-reese-wulff.de www.ing-reese-wulff.de

Projekt-Nr.: 19080 Anlage: - Blatt-Nr.: 1 bearbeitet: gezeichnet: geprüft: Datum: 12.05.2020

Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsfräger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

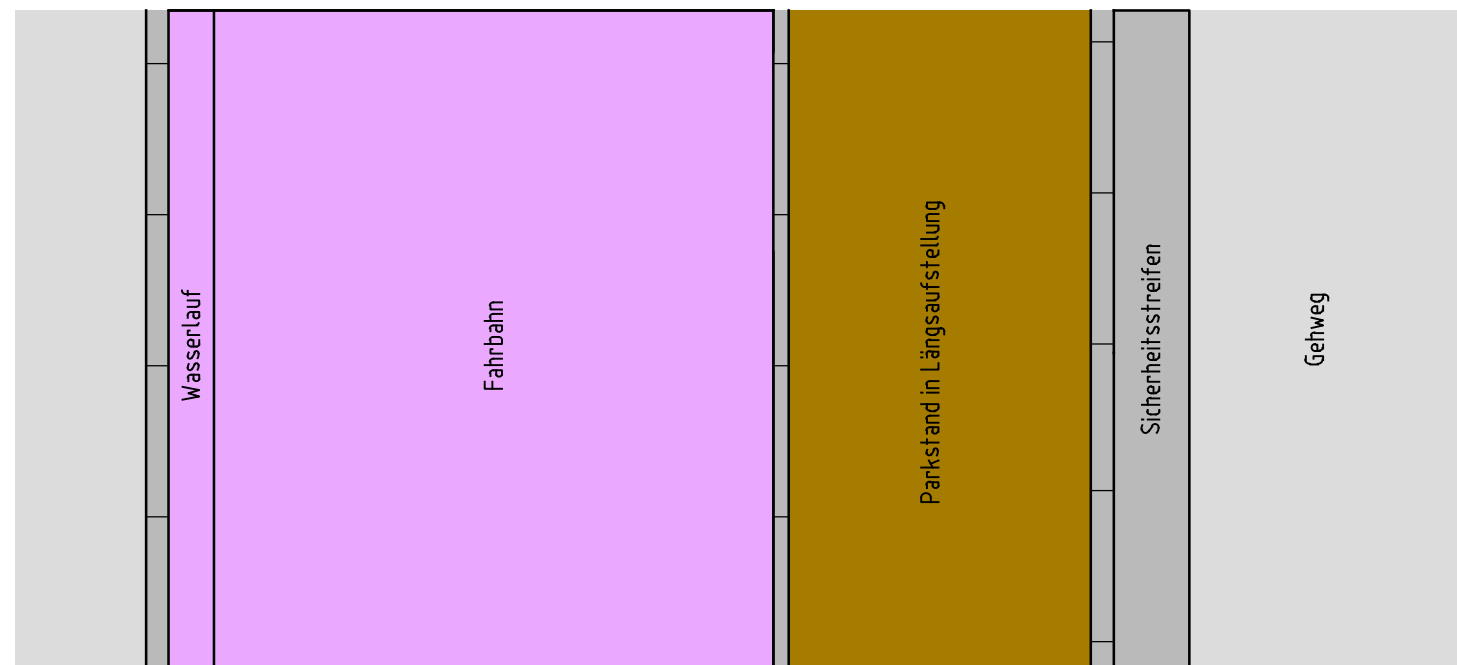
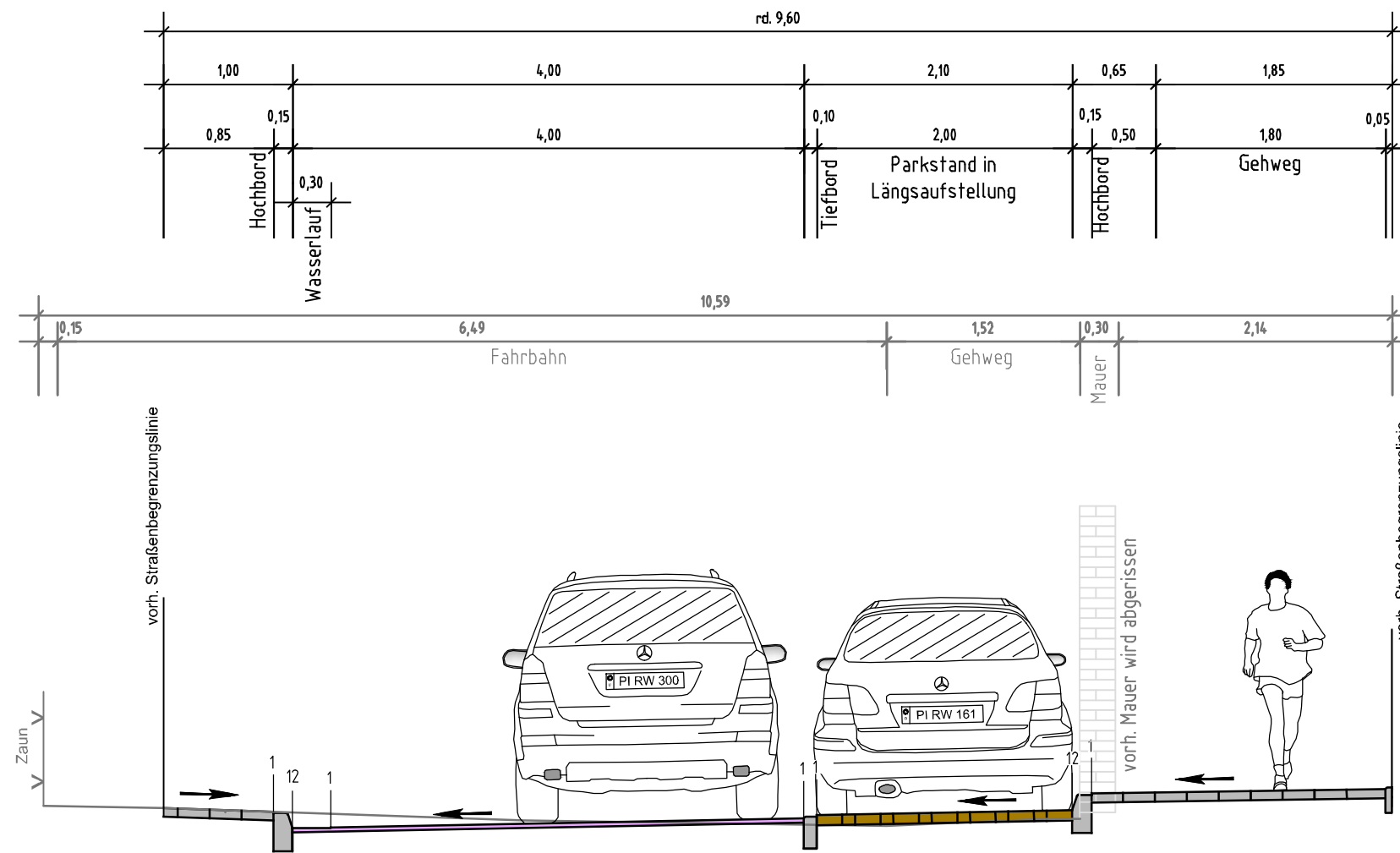
Realisierungsträger: **Kolbenhöfe GmbH & Co. KG**

Baumaßnahme: Kolbenhöfe II / Schwarzkopf Areal Erschließung	Bearbeitet: Datum: 12.05.2020 Unterschrift, MR 213
Teilbaumaßnahme: Innere Erschließung Anbindung Friedensallee	Fachtechnisch geprüft: Datum: Unterschrift, MR 210
Planinhalt: Lageplan -Straßenbau-	Aufgestellt: Datum: Unterschrift, MR 20
Zeichnungs-Nr.: 19080/04-01	Maßstab: 1 : 250
	Zugestimmt: Datum: Unterschrift, MR-L

W:\Projekte\19080\Erschliessung2_Vorplanung\LP_01_4.dwg, LP1_01

Regelprofil 1-1

Friedensallee

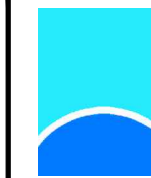


Zeichenerklärung

Planung

- Fahrbahn - Asphalt
- Parkstand - Natursteinpflaster
- Gehweg - Pflaster aus Beton
- Überhangstreifen / Sicherheitsstreifen/ Bordstein Pflaster aus Beton

1. Verschickung



Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH

Beratende Ingenieure VBI

Verkehrsanlagen * Wasserwirtschaft * Stadtplanung * Landschaftsarchitektur

Kurt-Wagener-Str. 15 25337 Elmshorn Tel. 04121 · 46915 - 0 Fax 04121 · 46915 - 14

info@ing-reese-wulff.de www.ing-reese-wulff.de

Projekt-Nr.: 19080

Anlage: -

Blatt-Nr.: 1

bearbeitet: [Redacted]

gezeichnet: [Redacted]

geprüft: [Redacted]

Datum: 12.05.2020

Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen und Gewässer



Realisierungsträger:

Kolbenhöfe GmbH & Co. KG

Baumaßnahme:

Kolbenhöfe II / Schwarzkopf Areal
 Erschließung

Teilbaumaßnahme:

Innere Erschließung
 Anbindung Friedensallee

Planinhalt:

Regelprofil 1-1

Zeichnungs-Nr.:

19080/08-01

Maßstab:

1 : 250

Bearbeitet:

Datum: 12.05.2020

Unterschrift, MR 213

Fachtechnisch geprüft:

Datum:

Unterschrift, MR 210

Aufgestellt:

Datum:

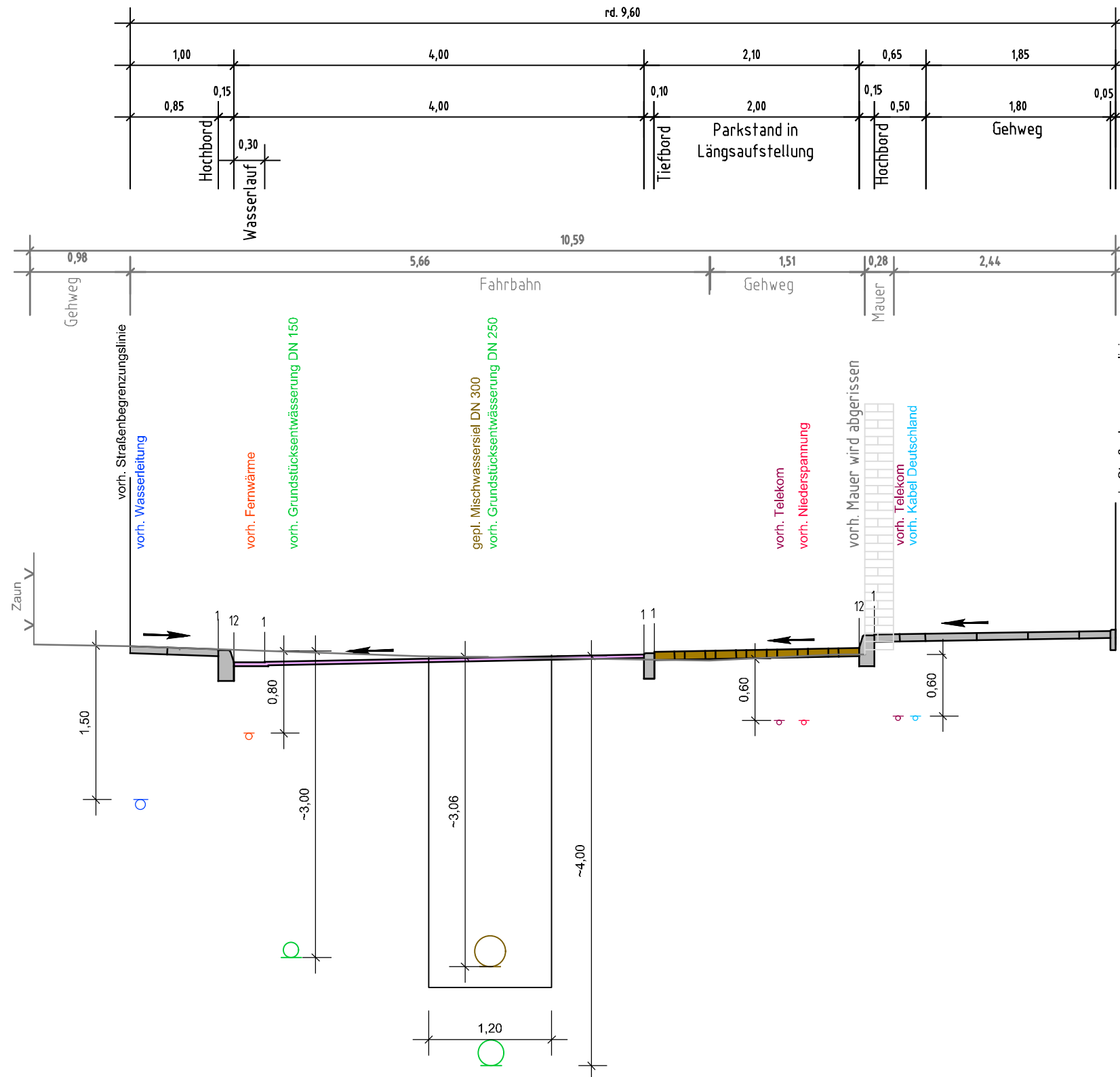
Unterschrift, MR 20

Zugestimmt:

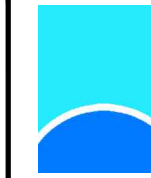
Datum:

Unterschrift, MR-L

Regelprofil Ver- und Entsorgung Friedensallee



1. Verschickung



Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH

Beratende Ingenieure VBI
 Verkehrsanlagen * Wasserwirtschaft * Stadtplanung * Landschaftsarchitektur
 Kurt-Wagener-Str. 15 25337 Elmshorn Tel. 04121 · 46915 - 0 Fax 04121 · 46915 - 14
 info@ing-reese-wulff.de www.ing-reese-wulff.de

Projekt-Nr.: 19080 Anlage: - Blatt-Nr.: 1 bearbeitet: [redacted] gezeichnet: [redacted] geprüft: [redacted] Datum: 12.05.2020

Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen und Gewässer



Realisierungsträger:

Kolbenhöfe GmbH & Co. KG

Baumaßnahme:

Kolbenhöfe II / Schwarzkopf Areal
 Erschließung

Teilbaumaßnahme:

Innere Erschließung
 Anbindung Friedensallee

Planinhalt:

Regelprofil -Ver- und Entsorgung-

Zeichnungs-Nr.:

19080/08-02

Maßstab:

1 : 250

Bearbeitet:

Datum: 12.05.2020

Unterschrift, MR 213

Fachtechnisch geprüft:

Datum:

Unterschrift, MR 210

Aufgestellt:

Datum:

Unterschrift, MR 20

Zugestimmt:

Datum:

Unterschrift, MR-L